

- ☒ **Aussonderungsgutachten**
☐ **Vorgutachten zur Haushaltsanmeldung**

Ich halte das unten bezeichnete Dienstfahrzeug für

- ☒ aussonderungsreif, und zwar
☐ noch einsatzfähig innerhalb der
Landesverwaltung

- ☒ sofort

spätestens

Vorschlag zur künftigen Verwendung

1. Allgemeines

Fahrzeugart/Geräteart

LKW-Kipper mit Ladekran über 15t

amtl. Kennzeichen/KE – Nr.

WI-SV 5515, Anlagennummer: 80013675

Erstzulassung/Baujahr

13.04.2005 / 2005

Fahrgestell - Nr./Gerätenummer

WMAH70ZZX5L040059

Motor

Diesel, Funktionsbereit bis zum Schluss

Fabrikat, Typ. und KBA Schlüssel

MAN TGA 18-360

Farbe

orange

Km/Betriebsstunden/HU/AU/SP

375.000 KM, HU 06.2025 fällig

Fahrzeugbrief Nr./Betriebslaubnis

VV230129

Hubraum / Leistung

11.967 ccm, 195 KW

2. Technische Feststellungen

Antriebsaggregate

nicht prüfbar

Triebwerksteile/Achsenantrieb

Erhöhter Verschleiß, korrodiert

Vorderachse, Lenkung

Normaler Verschleiß korrodiert

Bremsanlage

Fehlteile, lange Standzeit, NICHT FAHRBEREIT !

Bereifung/Anzahl, Größe und Profiltiefe

315/80R22,5

Fahrgestell und Aufbau

Durch Winterdienstseinsatz erhebliche Korrosion mit Durchrostungen am gesamten Aufbau und Anbauteilen, Dellen, Kratzer und sonstige Beschädigungen vorhanden. Hydraulikzylinder des Ladekrans undicht, Batteriekasten, Luftkessel und Vierkreisschutzventil fehlen. Schlechter Allgemeinzustand.

elektrische Anlage

Batterien fehlen

Zubehör

Palfinger Ladekran PK9501, Palfinger Zweischalengreifer,

KE-26916 Schmidt Streugerät Stratos S50K-30 VALN5Z, Platine defekt, Absetzstative

Gesamteindruck

Das Fahrzeug ist sehr kostenintensiv, bedingt durch seinen Einsatz im Winterdienst stehen Reparaturen und Instandhaltungsarbeiten an, welche wirtschaftlich nicht zu vertreten sind.

Die Grenze einer wirtschaftlichen Einsatzmöglichkeit ist erreicht, da den Instandhaltungskosten kein Wertzuwachs gegenübersteht und eine dauerhafte Besserung nicht sicherzustellen ist.

Ich schlage vor das Fahrzeug zu verkaufen.

Die Bewertung wurde nach bestem Wissen u. Gewissen, ohne Benutzung einer Hebeanlage oder Grube durchgeführt und erhebt keinen Anspruch darauf, dass verdeckte Mängel erkannt wurden.

Es wird unbedingt angeraten vor Abgabe eines Angebotes das Fahrzeug zu Besichtigen.

